

**Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Das letzte Jahr vor der Einschulung: KiTa oder Vorschulklasse?**

Kindertagesstätten und Grundschulen sind als Bildungsinstitutionen gleichermaßen für die grundlegende Erziehung und Bildung von Kindern zuständig. Um alle Kinder bestmöglich fördern zu können, ist es wichtig, dass die Bildungsangebote von Kindertagesstätten und Grundschulen eng miteinander verzahnt sind und aufeinander aufbauen. Entscheidend ist, dass wichtige Erkenntnisse über das jeweilige Kind beim Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Grundschule nicht verloren gehen, sodass jedes Kind die Unterstützung bekommt, die es braucht. Hieraus lässt sich für Kindertagesstätten und Grundschulen die Aufgabe ableiten, ihre Arbeit so abzustimmen, dass für die Kinder keine Brüche entstehen, sondern eine kontinuierliche und unterstützende Förderung gewährleistet ist. Beide Institutionen tragen gemeinsam Verantwortung für die erforderliche Kontinuität von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Weil sich die Gesellschaft und auch der Auftrag an Kindertagesbetreuung und Grundschulen in einem ständigen Wandel befinden, ist es wichtig, regelmäßig zu hinterfragen, wo wir aktuell stehen und welche Möglichkeiten es gibt, den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule für Kinder noch passgenauer und unterstützender zu gestalten. Hier geht es zum einen darum das bestehende System und die bisherigen bremischen Erfahrungen zu würdigen, zum anderen ist es wichtig zu schauen, was es in anderen Bundesländern für Erfahrungen gibt und inwieweit diese auch für Bremen ergänzend oder alternativ eine Bereicherung sein können. So haben zum Beispiel Eltern und Kinder in Hamburg die Wahl, ob im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte oder eine Vorschulklasse in einer Grundschule besucht werden soll. Zusätzlich sind für dortige Kinder hiervon unabhängig der Besuch einer Vorschulklasse, oder auf Antrag einer Kindertagesstätte, sowie additive Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung verpflichtend, wenn im Verfahren der Sprachdiagnostik für Viereinhalbjährige ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit nicht auch in Bremen die Einführung eines Vorschuljahres an den Grundschulen für einen Teil der Kinder ein geeigneter Weg für ihren Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule sein kann. Ebenso könnten hierüber gegebenenfalls auch Kinder erreicht werden, die im Vorschuljahr andernfalls gar keine Einrichtung besucht hätten. Die Einführung eines Vorschuljahres an den Grundschulen setzt dabei eine sorgfältige Planung voraus und muss auf ihre inhaltliche und organisatorische sowie auch haushalterische Umsetzbarkeit und Wirkung hin überprüft werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Hamburger Modell von Vorschulklassen in den Grundschulen als zusätzliches Angebot im letzten Jahr vor der Einschulung?

2. Welche pädagogischen Vor- oder Nachteile wären aus Sicht des Senats mit der Einführung eines Vorschuljahres an Grundschulen in Bremen und Bremerhaven verbunden, insbesondere zum Beispiel auch für sogenannte Viertquartalskinder, die ohne Vorschulangebot hinsichtlich ihres Lebensalters bisher entweder sehr früh oder sehr spät zur Grundschule kommen?
3. Inwieweit kann vor dem Hintergrund der in Hamburg gemachten Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass eine zusätzliche Option des Besuchs einer Vorschulklasse insgesamt dazu führt, dass mehr Kinder eine erfolgreichere Bildungsbiographie durchlaufen, als das ohne diese Option der Fall gewesen wäre?
4. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, das Vorschuljahr für Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf – bis auf Ausnahmen – verpflichtend zu machen, in einer Vorschulklasse einer Grundschule oder auch in einer Kindertagesstätte, und welche Voraussetzungen müssten für solch eine Verpflichtung erfüllt sein?
5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Grundschulen in die Einschätzung altersgemäßer Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungsbereichen bei Kindern einzubeziehen, wie es im Hamburger Modell des sogenannten Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige üblich ist?
6. Welche Schritte wären aus Sicht des Senats nötig, um Bremen flächendeckend mit einem Vorschulangebot an Grundschulen vergleichbar dem Hamburger Modell auszustatten, welche räumlichen und personellen Voraussetzungen müssten hierfür geschaffen werden und zu wann könnte dies umgesetzt sein?
7. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Vorschuljahres auf die Ausrichtung des Bildungsplans null bis zehn, der derzeit erarbeitet wird und mit dem das Ziel verbunden ist, KiTa und Grundschulen eng miteinander zu verzahnen beziehungsweise aufeinander abzustimmen?
8. In welchem Umfang und mit welchem Auftrag könnte bei der Einführung eines Vorschuljahres das sich gerade in der Gründung befindliche „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ eingebunden werden und welche Aufgaben könnte dieses hierbei federführend übernehmen?
9. Welche Fachkräfte könnten aus Sicht des Senats ein Vorschulangebot an den Grundschulen betreuen und wie könnte sichergestellt werden, dass im Falle der Einführung eines Vorschuljahres an den Grundschulen ausreichend viele Fachkräfte zur Verfügung stehen?
10. Welche Beratungsangebote für Eltern wären aus Sicht des Senats notwendig, sofern ein Vorschuljahr an Grundschulen eingeführt werden sollte?
11. Mit welchen Kosten ist im Durchschnitt der Besuch eines Kindes im letzten Jahr in der Kindertagesstätte verbunden und welche Kosten müssten veranschlagt werden, wenn es stattdessen im letzten Jahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse an einer Grundschule besuchen würde (bitte differenziert nach Sach- und Personalkosten)?
12. Mit welchen Auswirkungen auf den Bedarf an KiTa-Plätzen und die KiTa-Ausbauplanung wäre aus Sicht des Senats zu rechnen, sofern Kinder im Vorschulalter in Zukunft auch ein Vorschulangebot an den Grundschulen statt eines KiTa-Platzes in Anspruch nehmen könnten? Wäre hierzu mit positiven Effekten hinsichtlich des KiTa-Platzmangels zu rechnen?
13. Welche pädagogischen und inhaltlichen Vorgaben beziehungsweise Leitlinien gelten bisher für das letzte KiTa-Jahr vor der Einschulung in Bremen und Bremerhaven, wie wird deren Umsetzung aktuell sichergestellt und wie wären diese auf ein Vorschuljahr an den Grundschulen übertragbar?

Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen